

i Chronik aus dem Trentino



+++ Um das Leben eines zweijährigen Kindes kämpfen seit Freitagabend die Ärzte im Krankenhaus Trient. Das Kind aus Tuenno im Nonstal war letzten Infos zufolge vom Pick-up seiner Eltern überfahren worden. Dieser soll nach dem Parken plötzlich ins Rollen geraten sein. Auch die schwer geschockte Mutter musste ins Krankenhaus Trient gebracht werden, aus dem es gestern am Abend hieß: Der Gesundheitszustand des Kindes sei „stabil“.

+++ Ein 64-jähriger Berglotter wurde gestern im Trentino verzeichnet. Der Wanderer aus Peligo im Rendena-Tal war um 9 Uhr nahe der Mandron-Hütte (2070 m) im Adamello-Gebiet zusammengebrochen und noch vor Ort verstorben. Per Hubschrauber geborgen wurde der Tote dann in die Leichenkapelle von Pinzolo gebracht. [ANSA/ov]

Mit Bike abgestürzt



LIENZ (APA) Ein 21-jähriger Motorradfahrer ist Freitagabend in St. Jakob im Deferegental in Ostirol rund 15 Meter abgestürzt, das wurde erst gestern bekannt. Der Biker kam laut Polizei auf der Deferegentalstraße aus unklarer Ursache in einer Rechtskurve von der Fahrbahn ab. Der Ungar schlitterte über eine Böschung und blieb unterhalb der Straße liegen. Er wurde mit der Rettung ins Krankenhaus Lienz gebracht. Details zu Verletzungsgrad wurden nicht bekanntgegeben.



Autsch, da ist der Lappen weg!

Sorgenfrei durchs Leben – und in den Urlaub – fahren. Wäre schön, wenn das so einfach ginge. Doch vor allem in Italien, wo aktuell an einer noch strengeren Straßenverkehrsordnung gefeilt wird, ist der Führerschein schon jetzt allzu leicht weg. Was es darüber zu wissen gilt, erläutert Rechtsanwalt Thomas Schnitzer.

SÜDTIROL (Z) Das Auto sowie das Motorrad sind für manche Statussymbole oder vermitteln ein Freiheitsgefühl, während sie für andere „nur“ Mittel zum Zweck sind, um sozusagen von A nach B zu gelangen. Umso komplizierter wird es dann, wenn man plötzlich nicht mehr fahren darf, entweder aufgrund eines Führerscheinentzugs oder auch wegen der Aufhebung der Fahrerlaubnis. Aber was genau ist die Aufhebung der Fahrerlaubnis? Das sagt dazu der Rechtsanwalt Thomas Schnitzer:

Wie ist das generell mit der Aufhebung der Fahrerlaubnis?

„Bei Verstößen gegen die derzeit geltende italienische Straßenverkehrsordnung (StVO) kann gegen den Fahrer – zusätzlich zur eigentlichen Strafe – auch die Aufhebung der Fahrerlaubnis verhängt werden. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Verwaltungsstrafe, welche von Artikel 218 der StVO geregelt wird. Die Folge ist einerseits der Abzug von

Führerscheinpunkten und andererseits das temporäre Verbot, Kraftfahrzeuge lenken zu dürfen.“

Wie lange dauert die Aufhebung der Fahrerlaubnis?

„Die Fahrerlaubnis kann für ein Minimum von drei Monaten bis zu einem Maximum von drei Jahren aufgehoben werden. Die effektive Dauer der Aufhebung hängt jedoch immer vom konkreten Fall, von der Schwere des begangenen Verstoßes und von der Art des Führerscheins ab. Des Weiteren kann es auch zu einer verwaltungsbehördlichen Einziehung des Fahrzeugs kommen. Nach der Dauer der Aufhebung der Fahrerlaubnis besteht für den Betroffenen die Möglichkeit, den Führerschein wieder zu bekommen, indem er einen entsprechenden Antrag an das Motorisierungsamt stellt.“

Was passiert während der Aufhebung?

„Der Beschluss über die Aufhebung der Fahrerlaubnis wird dem Betroffenen zugestellt und dieser muss nun innerhalb von zehn Tagen den Führerschein beim Motorisierungsamt abgeben. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, riskiert er eine weitere Verwaltungsstrafe zwischen 422 und 1682 Euro. Während der Dauer der Aufhebung ist es dem Betroffenen untersagt, ein Kraftfahrzeug zu lenken. Sollte er trotzdem beim



D. ARCONI

Wird ein Fahrer in alkoholisiertem Zustand erwischt, riskiert er eine Haftstrafe von bis zu sechs Monaten.

Thomas Schnitzer, Rechtsanwalt

Fahren eines solchen erwischt werden, wird eine weitere Geldstrafe von 2050 bis 8202 Euro verhängt. Wird er in alkoholisiertem Zustand erwischt, riskiert er eine Haftstrafe von bis zu sechs Monaten.“

Wie ist das mit dem Abzug von Führerscheinpunkten?

„Zusätzlich zur Aufhebung der Fahrerlaubnis werden auch Punkte vom Führerschein abgezogen. Die effektive Anzahl der abzubühenden Punkte wird wieder nach der Schwere des Verstoßes bemessen. Der Abzug beträgt zwischen einem und zehn Punkten.“

Welche Vergehen werden mit der Aufhebung der Fahrerlaubnis bestraft?

„Die Fahrerlaubnis wird u.a. bei Trunkenheit am Steuer (Alkohol-



Welche Unterschiede zwischen einer Aufhebung der Fahrerlaubnis und einem Führerscheinentzug bestehen, erklärt Rechtsanwalt Thomas Schnitzer

pegel von 0,5 bis 0,8 g/l), beim Fahren unter Einfluss psychotroper Substanzen oder Drogen, beim Fahren auf der Gegenfahrspur oder Betätigen gefährlicher Fahrmanöver, sowie aufgrund einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 40 bis 60 km/h aufgehoben. In letzterem Fall dauert die Aufhebung zwischen einem und drei Monaten. Auch der Gebrauch des Smartphones am Steuer wird mit der Aufhebung der Fahrerlaubnis bestraft.“

Wann droht hingegen der Führerscheinentzug?

„Wer ein Fahrzeug lenkt und mit mehr als 1,5 g/l Alkohol im Blut einen Unfall verursacht, bei dem wird nicht nur die Fahrerlaubnis zeitweilig aufgehoben, sondern der Führerschein entzogen. Und erst nach einer Sperrfrist von drei

Jahren kann der Betroffene Führerschein wieder neu ziehen. Für ältere Verkehrsteilnehmer allerdings kann dies zu einer großen Hürde werden, weil Prüfung mittlerweile am Computer abzulegen ist. Noch dazu in diesen Fällen das Fahrzeug gezogen.“

Und was kann man tun, wenn man erwischt wird?

„Wenn man erwischt wird – es kann auch Fahrern passieren, welche niemals aber eben nur Ausnahmefällen Alkohol trinken ist es wichtig, sofort mit einem Anwalt zu sprechen, der regelmäßig solche Fälle betreut. Insbesondere hat man verschiedene Möglichkeiten, die Dauer der Aufhebung der Fahrerlaubnis zu verringern, auch über die Verrichtung von gemeinnütziger Tätigkeit.“

i Der Reformplan: Führerschein für immer weg!

ROM (APA/ANSA/ov) Ist die seit 1992 immer wieder adaptierte italienische StVO schon streng in Sachen Entzug der Fahrerlaubnis, so wird derzeit in Rom an einer Verschärfung gefeilt. Verkehrsminister Matteo Salvini (Legal) gab jüngst erste Details bekannt. Die Reform hätte am Freitag im Ministerrat besprochen werden sollen, doch nun soll das Kabinett erst am Dienstag darüber befinden. Die Grundlinien jedenfalls sind vor-

gezeichnet: So droht für Autofahrer unter Drogeneinfluss sogar der lebenslange Führerscheinentzug. Auch von einer Null-Promille-Regel geht die Rede. Und: Die Strafen fürs Fahren mit Handy sollen erhöht werden, ein zeitweiser Führerscheinentzug ist geplant. Aber: Noch gilt die aktuelle StVO! Italienische Medien kolportieren derzeit den 1. Januar 2024 als frühestmöglichen Termin fürs Inkrafttreten einer neuen StVO.